



POSITIONIERUNG DER IGBCE ZUR REFORM DES EU-ETS 1

HANDLUNGSBEDARF, GEWERKSCHAFTLICHE POSITIONEN
UND INDUSTRIEPOLITISCHE PERSPEKTIVEN

Autoren: Malte Harrendorf, Matthias Opfinger, Alexander Roeske



INHALT

3 //	KURZ & KNAPP
4 //	HINTERGRUND
7 //	EU-ETS I – AKTUELLE BESTANDSAUFNAHME
8 //	BESTEHENDE TRANSFORMATIONSHEMMNISSE
9 //	RISIKEN EINES NICHT ANGEPASSTEN ETS I
10 //	ZUKÜNFTIGE PRESENTWICKLUNG IM ETS I
11 //	REFORMVORSCHLÄGE DER IGBCE
12 //	AKUTMAßNAHMEN
14 //	FREIE ZUTEILUNG ALS TRANSFORMATIONSTRUMENT: NUR MIT KONDITIONALITÄTEN
14 //	TRANSFORMATIONSMONITORING
15 //	LANGFRISTIGE STRUKTURREFORM DES EU-ETS I
16 //	SCHLUSSFOLGERUNG

KURZ UND KNAPP

Die energieintensiven Industrien stehen unter enormem Druck durch hohe Energiekosten, zunehmende globale Konkurrenz, neue Zollregimes und insbesondere den steigenden CO₂-Preis im europäischen Emissionshandel. Der CO₂-Preis ist dabei ein Faktor unter vielen, aber ein nennenswerter und er ist ein Faktor, der bestimmte Industrien, wie die chemische Industrie in besonderer Weise trifft.

Der Emissionshandel ist das zentrale Klimaschutzinstrument in Europa. Seine Konstruktion, inklusive regulatorischer Verschärfungen, passen immer weniger zur industriellen Realität. Die mit dem Zertifikatehandel angestrebte Anreizwirkung stellt sich in der Realität bestimmter Industrien immer weniger ein. Stattdessen werden Transformationsvorhaben verschoben oder gestrichen. Investitionen in die industrielle Zukunft bleiben aus, wodurch Wertschöpfung und Industriebeschäftigung bedroht sind. Ohne Reparaturen am System wird sich die Erosion in den energieintensiven Industrien fortsetzen.

Deshalb fordert die IGBCE:

- Aussetzen der Benchmark-Verschärfung und Erhalt der freien Zuteilung auf dem Niveau des Jahres 2025.
- Deaktivierung der Marktstabilitätsreserve und ein Löschstopp ab 2026, um Marktliquidität wiederherzustellen; freigesetzte Zertifikate fließen in die freie Zuteilung.
- Abflachung des linearen Reduktionsfaktors, um das Zieldatum des ETS I mit den europäischen Klimaschutzzielen zu synchronisieren und eine Benachteiligung der ETS-Sektoren zu vermeiden.
- Die freie Zuteilung ist an Konditionalitäten zu binden, um sicherzustellen, dass die gewährten Erleichterungen zu Transformationsinvestitionen am Standort Deutschland führen. Transformationspläne werden unter Einbeziehung der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung erstellt. Aufsichtsräte müssen eine besondere Verantwortung bei der Überwachung der Transformationspläne wahrnehmen.
- Etablierung eines Transformations-Monitorings, das die Fortschritte bei der Herstellung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Transformation bewertet.
- Langfristig braucht es eine Reform des Systems, die dem Umstand Rechnung trägt, dass auch nach 2038 Restemissionen anfallen werden.

HINTERGRUND

Die Branchen im Organisationsbereich der IGBCE gehören nahezu alle zu den energieintensiven industriellen Produktionsprozessen. Die chemische Industrie hatte im Jahr 2024 einen Anteil von beinahe 28 Prozent am gesamten industriellen Energieverbrauch. Die Mineralölverarbeitung kam auf rund 10 Prozent und die Branchen Papier, Glas und Keramik gemeinsam auf weitere rund 13 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2026). Gleichzeitig stehen diese Branchen am Beginn zahlreicher weiterer industrieller Wertschöpfungsketten. Sie produzieren wichtige Vorleistungen und Investitionsgüter, die in weiteren Branchen zum Einsatz kommen und so spezialisierte Anwendungen überhaupt erst ermöglichen. Die Besonderheit der deutschen Industriestruktur liegt im parallelen Vorhandensein von der Grundstoffproduktion bis zum spezialisierten Endprodukt. Dies geschieht insbesondere in der chemischen Industrie häufig in integrierten Verbundstandorten, die eine besondere Effizienz durch Synergieeffekte aufweisen.

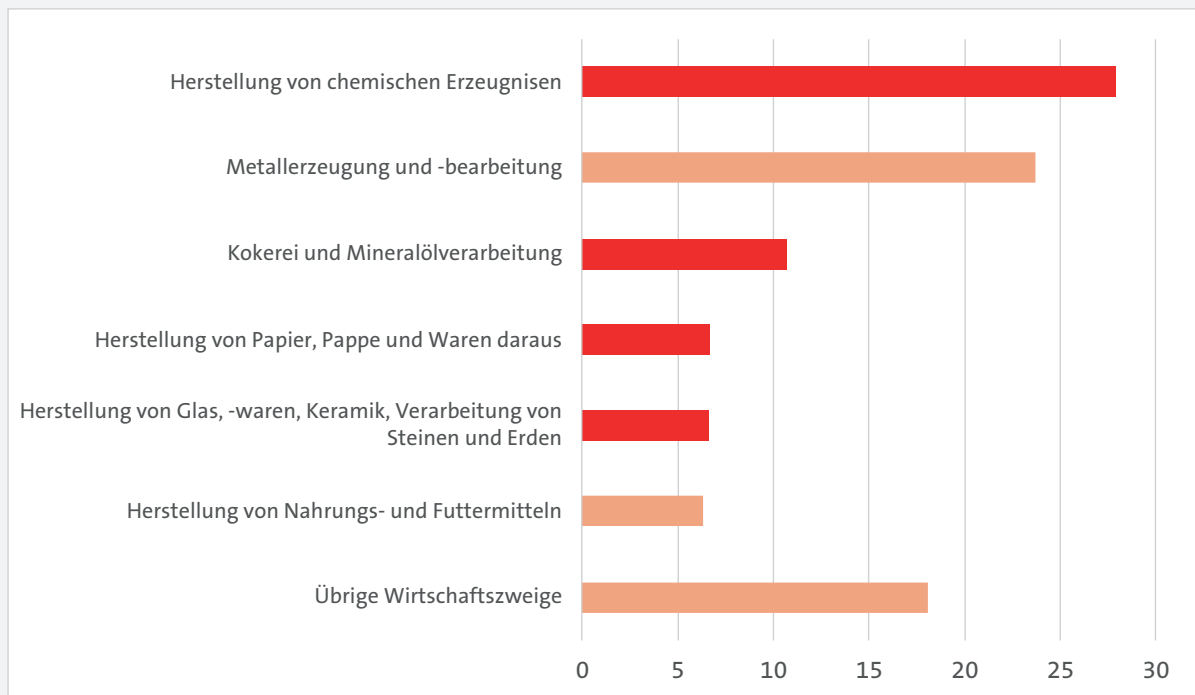


Abbildung 1: Energieverwendung in der Industrie 2024, Anteile in Prozent, rot hervorgehoben sind die Branchen aus dem Organisationsbereich der IGBCE, Quelle: Statistisches Bundesamt, 2026

Die energieintensiven Industrien stehen in Deutschland und Europa aktuell unter massivem Druck. In vielen Betrieben der IGBCE-Branchen häufen sich Meldungen über Beschäftigungsabbau, Restrukturierungen und Schließungen – mit spürbaren Folgen für ganze Industrieregionen. Die Produktion in der chemischen Industrie in Deutschland ist zwischen 2019 und 2025 um rund 19 Prozent gesunken und die Kapazitätsauslastung liegt seit dem Schlussquartal 2022 konstant unter 80 Prozent, im ersten Quartal 2026 sogar nur bei 72,5 Prozent (ifo Institut, 2026) und damit merklich unter der Rentabilitätsschwelle. Gleichzeitig ist die Beschäftigung in der chemischen Industrie zwischen 2022 und 2025 um rund 8.660 Beschäftigte und damit um rund 2,6 Prozent geschrumpft (Statistisches Bundesamt, 2026)¹. Insgesamt sind seit 2023 monatlich im Durchschnitt rund 10.000 Industriearbeitsplätze verlorengegangen. Diese Entwicklung ist nicht auf die deutsche Industrie beschränkt, sondern beschreibt ein gesamteuropäisches Phänomen. Allein in den Jahren 2023 und 2024 wurden Schließungen angekündigt, die die europäische Produktionskapazität um 11 Millionen Tonnen reduzieren (CEFIC, 2025, The Competitiveness of the European Chemical Industry).

¹Auch in den weiteren Branchen der IGBCE sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Zur Übersichtlichkeit fokussieren wir hier auf die chemische Industrie.

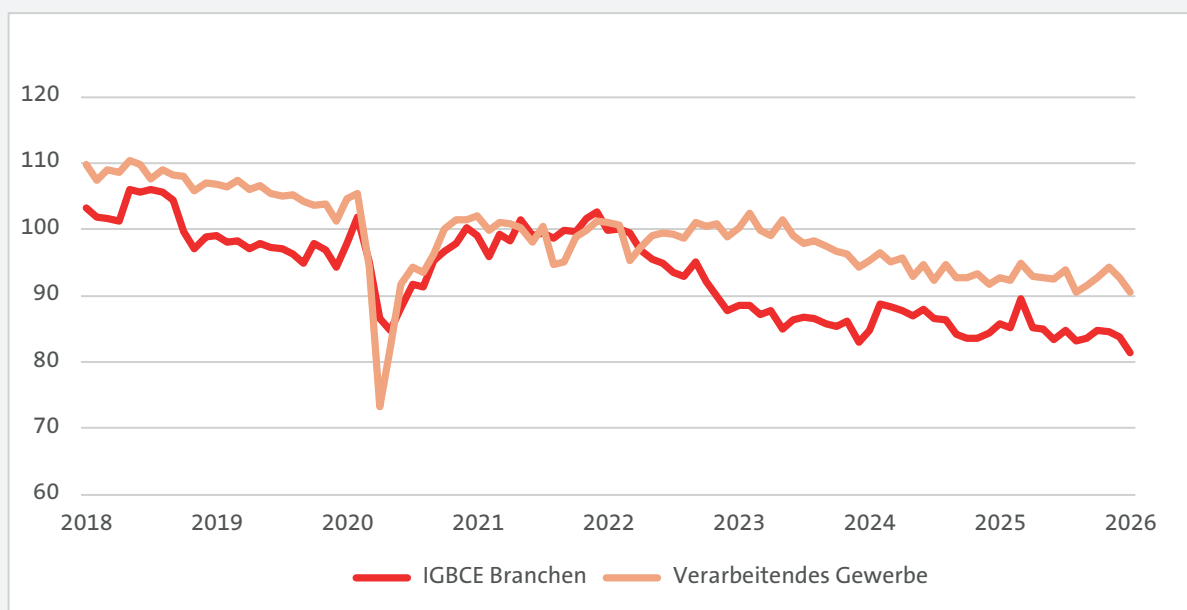


Abbildung 2: Produktionsindex im Verarbeitenden Gewerbe und in den Branchen der IGBCE (gewichteter Durchschnitt), arbeitstäglich und saisonbereinigt, 2021=100, Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Die europäische Grundstoffindustrie ist von verschiedenen Faktoren bedroht. So liegen die Preise für Strom und Erdgas um ein Mehrfaches über dem Vergleichsniveau wichtiger Wettbewerbsregionen in Amerika oder Asien. Hinzukommt ein spürbar verändertes geopolitisches und -ökonomisches Umfeld, das sich einerseits in der erratischen Handelspolitik der USA unter Präsident Trump manifestiert. Die Wirtschaftspolitik wird zunehmend als Mittel eingesetzt, um andere politische Ziele durchzusetzen oder vermeintliche Rivalen für ihr Handeln zu bestrafen. Andererseits drängt China mit massiven Kapazitäten auf den europäischen Markt, die ihre Ursache in massiven, staatlich herbeigeführten Überkapazitäten in der chinesischen Industrieproduktion haben. Die chinesische Chemieproduktion ist in den Jahren 2019 bis 2024 um rund 9 Prozent jährlich gewachsen. Da die heimische Nachfrage verhältnismäßig schwach ist, stiegen die Ausfuhren chemischer Produkte Chinas in die EU im selben Zeitraum um rund 34 Prozent. Die deutschen Einfuhren chemischer Produkte aus China nahmen sogar um rund 50 Prozent zu (Oxford Economics, 2025). So ist China binnen weniger Jahre vom Nettoimporteur chemischer Produkte zum Nettoexporteur geworden.

Besonders belastend für die Grundstoffindustrien wirkt der konstant steigende CO₂-Preis im EU-Emissionshandel (ETS I). Dieses System bepreist die CO₂-Emissionen in der europäischen Union. Der Preis für ein Zertifikat, das zum Ausstoß einer Tonne CO₂ berechtigt, bildet sich dabei am Markt. Das ETS wurde seinerzeit ersonnen, um den Industrieunternehmen einen Anreiz zu bieten, ihre Produkte und Prozesse auf klimaneutrale Verfahren umzustellen, wenn die Vermeidung günstiger ist als der Zertifikatspreis. Grundlegende Annahmen bei der Einführung des Systems waren, dass die Rahmenbedingungen für eine klimaneutrale Produktion bereitgestellt sind und dass sich auch in anderen Regionen ein Preis für CO₂-Emissionen bilden würde. Diese Annahmen haben sich bis heute im Wesentlichen nicht erfüllt. Das stellt für die europäische Industrie einen massiven – kaum überbrückbaren – Nachteil im globalen Wettbewerb dar. Aktuell zeigt sich: Anstatt Investitionen in moderne, klimafreundliche Technologien zu beschleunigen, verstärkt das ETS I Standortunsicherheiten, fördert Produktionsverlagerungen und gefährdet qualifizierte und gut bezahlte Industriearbeitsplätze.

EU-ETS I – AKTUELLE BESTANDSAUFNAHME

Der EU-ETS I ist das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union und hat maßgeblich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Industrie und Energieerzeugung beigetragen. Die kontinuierliche Absenkung der Emissionsobergrenze hat Effizienzsteigerungen angestoßen und emissionsarme Technologien wettbewerbsfähiger gemacht. So sind die energiebedingten CO₂-Emissionen in der Energieversorgung zwischen 2010 und 2023 von 350 Millionen Tonnen auf etwa 209 Millionen Tonnen gesunken, in der Industrie ergab sich ein Rückgang um rund 20 Millionen Tonnen auf 147 Millionen Tonnen (Statistisches Bundesamt, 2026). Jedoch unterliegen weltweit nur 23 Prozent der Treibhausgasemissionen einer CO₂-Bepreisung; auf den EU-ETS I entfallen 8 Prozent der globalen Emissionen, aber 87 Prozent des gesamten globalen Kohlenstoffmarktvolumens.

Die Reform im Rahmen von „Fit for 55“ hat die Anforderungen erheblich verschärft, ohne hinreichend sicherzustellen, dass die industrielle Transformation mithalten kann. Der lineare Reduktionsfaktor (LRF) wurde 2024 von 2,2 Prozent auf 4,3 Prozent angehoben und steigt ab 2028 weiter auf 4,4 Prozent. Zugleich wurden 2024 einmalig 90 Millionen Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve (MSR) gelöscht und stehen dauerhaft nicht mehr zur Verfügung. Diese strukturelle Angebotsverknappung zielt auf dauerhaft steigende CO₂-Preise – trifft aber auf eine Industrie, deren Transformationshemmnisse noch nicht beseitigt sind und die gleichzeitig in ökonomischen Schwierigkeiten steckt.



BESTEHENDE TRANSFORMATIONS- HEMMNISSE

Die vollständige Elektrifizierung vieler Industrieprozesse ist technisch nur begrenzt möglich; Effizienzvorgaben bei gleichzeitigen Flexibilitätsanforderungen entziehen Elektrifizierungsvorhaben oft den betriebswirtschaftlichen Business Case. Der Markthochlauf von Wasserstoff als klimaneutralem Energieträger für Hochtemperaturprozesse ist ausgeblieben. Ebenso stehen Verfahren für Carbon Capture and Storage (CCS) auf Jahre als skalierbare Dekarbonisierungsoption nicht zur Verfügung, da die infrastrukturellen Grundvoraussetzungen fehlen². Unsichere regulatorische Rahmenbedingungen – insbesondere bei der Bepreisung industrieller Netzentgelte für Strom und Wasserstoff – erschweren finale Investitionszusagen. Bezahlbarer erneuerbarer Strom und Wasserstoff stehen weder in ausreichender Menge noch mit verlässlicher Verfügbarkeit bereit, was industrielle Transformationsvorhaben um Jahre verzögert.

Der CO₂-Fußabdruck im Strommarkt verbleibt nicht nur in Deutschland, sondern auch in osteuropäischen Anrainerstaaten auf hohem Niveau. Die Kosten der Energiewende haben Dimensionen angenommen, die eine rein marktwirtschaftliche Finanzierung kaum erlauben – bei Erneuerbaren wie bei Kernenergie gleichermaßen. Aktuelle wirtschaftspolitische Maßnahmen werden der Größe der Herausforderungen nicht gerecht und führen nicht zu einer ausreichenden Planungs- und Investitionssicherheit für die energieintensiven Industrien. Die grundlegenden Voraussetzungen in allen Technologierouten können aktuell nicht als erfüllt betrachtet werden. Investitionen in die notwendige Transformation von Produkten und Prozessen bleiben aus, was den Fortbestand industrieller Arbeit und Wertschöpfung nachhaltig bedroht.

² Vgl. IGBCE (2023): *Positionierung der IGBCE zu CCU/S*

RISIKEN EINES NICHT ANGEPASSTEN ETS I

Im Zuge der aktuellen Reform verschärfen sich die Rahmenbedingungen für energieintensive Industrien in mehreren sich gegenseitig verstärkenden Dimensionen. Die beschleunigte Absenkung der Emissionsobergrenze sowie die Löschung von Zertifikaten über die MSR erzeugen eine strukturelle Verknappung, die weit über den realen Emissionspfad hinausgeht. Parallel dazu reduziert die Verschärfung der Produktionsbenchmarks die kostenlose Zuteilung erheblich: Für die deutsche Chemieindustrie allein werden Zusatzkosten von über 200 Millionen Euro jährlich erwartet. Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) soll perspektivisch bestehende Schutzmechanismen ersetzen. Ob ein Grenzausgleichsmechanismus für die ganze Bandbreite chemischer Erzeugnisse wirksam und administrierbar wäre und damit seine ihm gedachte Schutzfunktion überhaupt wahrnehmen könnte, ist höchst zweifelhaft.

Wenn systemische Kipppunkte erreicht werden, drohen irreversible Schäden: Wenn Schlüsselprodukte wie Ethylen oder Propylen wegfallen, erodieren gesamte Wertschöpfungsketten, weil Transport- und Investitionskosten eine Wiederbelebung wirtschaftlich ausschließen. Wenn die Grundstoffindustrien am Beginn der Kette wegfallen, bedroht dies das gesamte Produktionssystem bis hin zur spezialisierten Endproduktproduktion. Die Folge wären neue strategische Abhängigkeiten in Zeiten großer geopolitischer Unsicherheit. Der strategische Erhalt von Raffinerien und Steamcrackern ist daher industriepolitisch zu forcieren, um die Resilienz heimischer Wertschöpfung zu steigern und einen Beitrag zur ökonomischen Sicherheit in Deutschland und Europa zu leisten. Selbst wenn Kapazitäten im globalen Standortwettbewerb reduziert werden müssen, muss eine Konsolidierung politisch und strategisch gesteuert werden, um ein unkontrolliertes Auseinanderbrechen des Produktionssystems zu verhindern.

ZUKÜNFTIGE PREISENTWICKLUNG IM ETS I

Auf Basis des aktuellen Entwicklungspaths mit einem nicht angepassten linearen Reduktionsfaktor sowie fortwährender MSR-Wirkung ist bis zum Jahr 2030 mit einem mittleren Zertifikatspreis von 100 bis 150 Euro pro Tonne zu rechnen. Der Preis dürfte weiter ansteigen auf 180 bis 250 Euro je Tonne im Jahr 2038. Oxford Economics prognostiziert in einer aktuellen Studie einen Preis von 130 Euro je Tonne in 2030 und von 175 Euro je Tonne im Jahr 2040 (Oxford Economics, 2025). Bereits im Februar 2026 hat der Zertifikatspreis erstmals das Niveau von 90 Euro je Tonne erreicht.

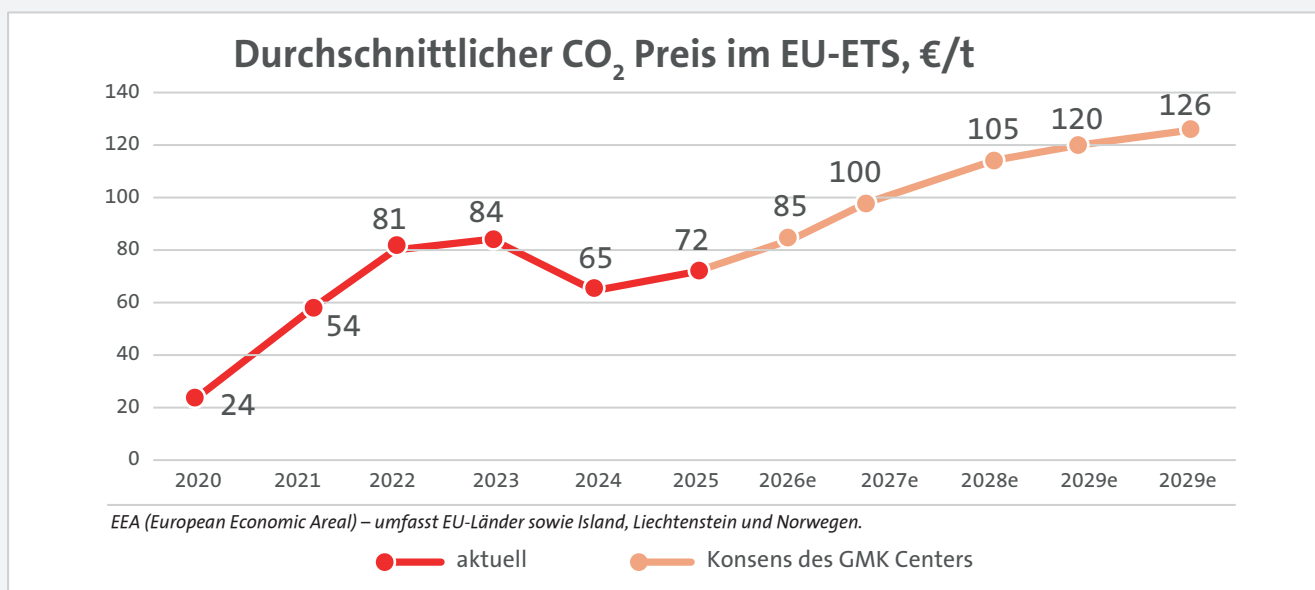


Abbildung 3: Durchschnittlicher CO₂-Preis im EU-ETS I, in Euro je Tonne, Quelle: GMK Center



REFORMVORSCHLÄGE DER IGBCE

Die IGBCE will am System des Europäischen Emissionshandels (ETS I) festhalten. Eine Abschaffung des ETS I hätte unabsehbare Folgen für den notwendigen Veränderungsprozess der europäischen Industrie. Die IGBCE spricht sich aber für eine umfassende Reform des EU-ETS I aus, um die industrielle Transformation zu ermöglichen und gleichzeitig Standort- und Beschäftigungssicherung zu gewährleisten. Die energieintensiven Industrien benötigen sowohl kurzfristige Stabilisierungseffekte als auch langfristige Transformationsperspektiven.

Deshalb setzt sich die IGBCE für eine Weiterentwicklung des ETS ein, die den realen Transformationsbedingungen Rechnung trägt. Ab 2026 braucht es gezielte Entlastungen für besonders energieintensive Branchen sowie mehr Planungssicherheit und Flexibilität, bis die zentralen technologischen und infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind. Die frei werdenden Mittel müssen konsequent in die Modernisierung und Zukunftsfähigkeit der Standorte investiert werden – begleitet von Betriebs- und Aufsichtsräten. Die aufgezeigten Maßnahmen sollten sich an die Branchen richten, die sich auf der KUEBILL-Liste befinden.

AKUTMAßNAHMEN

a) Freie Zuteilung und Benchmarks

Die kostenlose Zuteilung ist auf dem Niveau von 2025 einzufrieren, bis die infrastrukturellen Transformationsbedingungen erfüllt sind. Ist ein vollständiges Einfrieren nicht umsetzbar, fordert die IGBCE zumindest eine Benchmark-Reduktion ausschließlich in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Minimums von 6 % gemäß Art. 10a Abs. 2 lit. d ETS-Richtlinie. Benchmarks definieren die Höhe der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten und orientieren sich an den jeweils 10 Prozent der effizientesten Anlagen. Diese Mindestverschärfung ist rechtlich belastbar, kann per Durchführungsrechtsakt beschlossen werden und minimiert wirtschaftliche Schäden.

Benchmarks dürfen nicht auf Basis nicht replizierbarer oder methodisch fragwürdiger Referenzanlagen gesetzt werden. Sie werden häufig vom Einsatz von Biomasse beeinflusst, die jedoch nicht in ausreichendem Maße und in allen Sektoren zur Verfügung steht, um hieraus benchmarksetzende Indikatoren abzuleiten. Die Datenqualität (Wärme-Benchmark, Steamcracker-Werte, Styrolanlagen) steht ernsthaft infrage und ist vor einer Verschärfung zu validieren. Dies betrifft insbesondere die sogenannten Fallback-Benchmarks, die herangezogen werden, wenn keine produktspezifischen Benchmarks zur Verfügung stehen.

In den CBAM-Sektoren ist das Abschmelzen der freien Zuteilung zu stoppen, solange CBAM faktisch nicht voll wirksam ist – insbesondere bei Benchmark-Verifikation, Preisanrechnung und Export-Wettbewerbsparität. Eine weitere Ausweitung von CBAM auf zusätzliche Produktgruppen ist auszusetzen, um nicht weiter die Exportfähigkeit einzuschränken. Andernfalls droht der CBAM zu Carbon Leakage zu führen.

b) Deaktivierung der Marktstabilitätsreserve (MSR)

Die MSR verknappt das Zertifikatsangebot künstlich, indem sie trotz schwacher industrieller Nachfrage und fehlender Transformationsvoraussetzungen große Mengen aufnimmt und dauerhaft löscht. Eine Deaktivierung der MSR sowie ein Stopp der Löschungen ab 2026 sind erforderlich, um Marktliquidität wiederherzustellen und Preissteigerungen zu verhindern. Die freigesetzten Zertifikate sollten vollständig in die

freie Zuteilung überführt werden. Dies schafft zugleich ein Reservoir für gezielte Backloading-Maßnahmen für spätere Bedarfe, insbesondere zur Abdeckung unvermeidbarer Restemissionen über 2038 hinaus.

c) Abflachung des linearen Reduktionsfaktors

Der lineare Reduktionsfaktor (LRF) ist abzuflachen, um die Netto-Null-Zielsetzung 2050 gleichmäßig auf alle Wirtschaftsbereiche zu verteilen und eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung der Sektoren im ETS I zu vermeiden. Überschüssige Zertifikate aus der Auflösung der Marktstabilitätsreserve und der Anpassung des linearen Reduktionsfaktors sollten über Backloading-Mechanismen in Preiskorridore – analog zur ETS-2-Logik – oder in zukünftige Zuteilungsmechanismen überführt werden, um Flexibilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Eine Abflachung des LRF könnte die Grundlage zur Verlängerung des ETS I über 2038 hinaus dienen, um den ETS mit den Klimaschutzvorgaben in Einklang zu bringen.

Diese Forderungen gelten so lange, wie die notwendigen infrastrukturellen Bedingungen für die klimaneutrale Transformation von Produkten und Prozessen nicht erfüllt sind, insbesondere mit Blick auf regenerativ erzeugten Strom, Speicher, Netzinfrastrukturen, Wasserstoff und CCUS. Sollten die Rahmenbedingungen in den Folgejahren konsequent auf die Ermöglichung von Transformation in den energieintensiven Bereichen ausgelegt sein, befürwortet die IGBCE auch eine Diskussion über ein Nachjustieren der oben genannten Forderungen. Ab dem Zeitpunkt, wenn die Bedingungen für Transformation als erfüllt betrachtet werden können, sollte der CO₂-Preis als anreizsteuerndes Instrument fungieren.

FREIE ZUTEILUNG ALS TRANSFORMATIONSTRUMENT: NUR MIT KONDITIONALITÄTEN

Mit den hier beschriebenen Forderungen setzt sich die IGBCE für spürbare Erleichterungen der Unternehmen in den energieintensiven Sektoren ein. Diese sind notwendig, um den Erhalt der industriellen Wertschöpfung und guter Industriearbeitsplätze zu gewährleisten und einen Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherheit in Deutschland zu leisten.

Gleichwohl wollen wir sicherstellen, dass mit den finanziellen Erleichterungen keine Verlagerung der Produktion ins außereuropäische Ausland finanziert wird. Wenn Unternehmen von öffentlicher Unterstützung profitieren, erwarten wir als Gegenleistung ein Bekenntnis zum Standort Deutschland, das sich in Arbeitsplatzsicherheit für die Beschäftigten und in Investitionen in die deutschen und europäischen Standorte widerspiegeln muss. Deshalb fordern wir die Kopplung der freien Zuteilung an verbindliche Klimaneutralitätspläne.

TRANSFORMATIONSMONITORING

Zur Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur und Überwachung der Transformationsfortschritte ist auf Ebene der Mitgliedstaaten ein jährliches Monitoring zu etablieren. Ein unabhängiger Transformationsmonitoring-Rat unter Beteiligung der Industriegewerkschaften soll Fortschritte evaluieren, Anpassungsbedarfe benennen und Empfehlungen aussprechen. Das Monitoring dokumentiert die Einhaltung von Standort- und Betriebsvereinbarungen und synchronisiert zentrale Infrastrukturvorhaben – Wasserstoffkernnetz, CO₂-Transportinfrastruktur (CCUS), Stromnetzausbau. Die resultierenden Daten fließen als evidenzbasierte Grundlage in übergeordnete Planungsprozesse wie die Systementwicklungsstrategie 2.0 und den Netzentwicklungsplan ein.

LANGFRISTIGE STRUKTURREFORM DES EU-ETS I

Bereits heute ist absehbar, dass mit der vorgesehenen Endphase des EU-ETS I im Jahr 2038 Restemissionen verbleiben werden, für die keine Handelslösung vorgesehen ist. Die ETS-Architektur ist stattdessen an den Netto-Null-Pfad 2050 anzupassen.

Eine strukturelle Reform des ETS ist notwendig, die industrielle Transformationsrealitäten stärker anerkennt und integriert. Dazu braucht es die Berücksichtigung von Restemissionen, die Fortführung des Emissionshandels über 2038 hinaus, eine engere Verzahnung der Energie- und Infrastrukturpolitik sowie mittelfristig die Etablierung eines internationalen Klimaklubs mit harmonisierten CO₂-Preisen. Die unterschiedlichen Bepreisungsniveaus zwischen EU-ETS I und ETS 2 verdeutlichen bereits heute, wie schwierig die Zielsetzung der Klimaneutralität im Spannungsverhältnis von Bezahlbarkeit, sozialem Ausgleich und Wettbewerbsfähigkeit ist. Die erodierende gesellschaftliche Akzeptanz weiterer Verschärfungen ist ein politisches Warnsignal, das ernst genommen werden muss.

Zusätzlich ist die Liquidität des Systems durch Einbeziehung internationaler Maßnahmen, negativer Emissionen sowie CCU zu erhöhen, um die Preisbildung langfristig zu stabilisieren und den Systemübergang zu erleichtern.

SCHLUSSFOLGERUNG

Europa steht an einem industriepolitischen Scheideweg zwischen Zukunftsfähigkeit und Deindustrialisierung – zwischen Transformation von Standorten und deren Schließung. Die energieintensiven Industrien und ihre Beschäftigten sind bereit zur Transformation – aber sie benötigen realistische Pfade, planbare Kosten und eine Infrastruktur, die Klimaneutralität wirtschaftlich erreichbar macht. Die derzeitige Konstruktion des ETS I setzt Anreize, die weder zur Transformationsrealität passen noch Carbon Leakage verhindern.

Für die IGBCE ist klar: Klimaschutz und gute Arbeit müssen zusammen gedacht werden. Steigende Emissionshandelskosten ohne Transformationsalternative führen nicht zur Klimaneutralität, sondern zur Verlagerung von Emissionen und Arbeitsplätzen. Diese Entwicklung hilft den Menschen nicht und dem Klima ohnehin nicht, da diese Verlagerung zum Abschalten der effizientesten Anlagen führen würde – eine Lose-Lose-Situation. Ein reformiertes Emissionshandelssystem, gekoppelt mit verbindlichen Investitionspflichten, gemeinschaftlich erarbeiteten Transformationsplänen und einem unabhängigen Monitoring-Gremium, bietet dafür den richtigen Rahmen. Die von der IGBCE organisierten Industriesektoren sind bereit – aber nur unter fairen und aktivierenden Rahmenbedingungen und mit ausreichend Zeit für die Umsetzung.

Die Zeit zur Intervention ist jetzt. Die angekündigten Leitlinien der EU-Kommission zum ETS-Markt sind entsprechend dem Reformpaket auf die industriellen Anforderungen hin anzupassen und schnell zu verabschieden. Ein Scheitern würde nicht nur den Verlust hunderttausender Arbeitsplätze bedeuten, sondern Europas industrielle Souveränität und Innovationsfähigkeit dauerhaft beschädigen – und damit letztlich die eigenen Klimaziele und Souveränität untergraben.

Impressum

IGBCE // Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
VB5 - Abt. Wirtschafts- und Unternehmenspolitik
Verantwortlich: Matthias Opfinger

März 2026 // igbce.de

